öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
NRW-RRX-Fahrzeugfinanzierung			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	**NVN/VIII/2013/0425/1**	**05.07.2013**	**9**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	10.07.2013	☐
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	11.07.2013	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	12.07.2013	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	12.07.2013	☐
Vergabeausschuss des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	17.07.2013	☐
Vergabeausschuss der VRR AöR	Entscheidung	17.07.2013	☐

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen folgende Beschlussfassung:

In Ergänzung der Beschlussvorschläge der Drucksachen-Nr. NVN/VIII/2013/0425 beschließen Verwaltungsrat, Verbandsversammlung und die Vergabeausschüsse ZV VRR und VRR AöR den RRX-Grundsatzvertrag in der vorliegenden Fassung und die von der Verbandsversammlung des ZV NVR vorgenommene Ergänzung in § 3 Abs. 2a wie in dieser Vorlage beschrieben.

Darüber hinaus nehmen die Gremien die vorläufige Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Aufgabenträger für den SPNV in NRW (NVR, NWL, VRR AöR und ZV VRR) haben sich gemeinsam mit den benachbarten und am RRX beteiligten ZV Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und der Nordhessischen Verkehrsverbund GmbH sowie dem Land NRW auf den den Gremienvertretern des VRR vorliegenden RRX-Grundsatzvertrages verständigt und ihn alle abgezeichnet.

Die Verbandsversammlung des ZV NVR hat in der Sitzung am 28.06.2013 – ohne vorherige Abstimmung mit den übrigen Aufgabenträgern – einstimmig beschlossen, dass in § 3 Abs. 2a des Grundsatzvertrages folgender Satz einzufügen ist: „ Der NVR behält sich vor, dass Dritte direkt Eigentum an den an den auf den ZV NVR entfallenen Fahrzeugen erwerben“. Diese Ergänzung dient nach Auffassung des NVR der Klarstellung und Präzisierung der Präambel unter Absatz 10.

Der Lenkungskreis RRX hat in seiner Sitzung am 03.07.2013 diese Ergänzung akzeptiert. Es wurde vereinbart, dass die jeweiligen Aufgabenträger auch diese Änderung vor den Gremien beschließen lassen.

Darüber hinaus wird die aktuell vorliegende vorläufige RRX-Verwaltungsvereinbarung hiermit zur Kenntnis gegeben. Sie konnte noch nicht abschließend mit allen Aufgabenträgern vereinbart werde. Die derzeit vorliegenden Änderungswünsche insbesondere des NVR werden mündlich vorgetragen.

Anlage